



Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Arbeit, Soziales und  
Stadtentwicklung,  
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister  
Die Ministerin

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon : (02 11) 86 18 - 50  
Telefax : (02 11) 8 61 85 - 44 44

Herrn  
Ulrich Schmidt MdL  
Präsident des Landtages NRW  
Platz des Landtags 1

Durchwahl  
Telefon : (02 11) 86 18 - 4300 / 01  
Telefax : (02 11) 86 18 - 45 50

40221 D ü s s e l d o r f

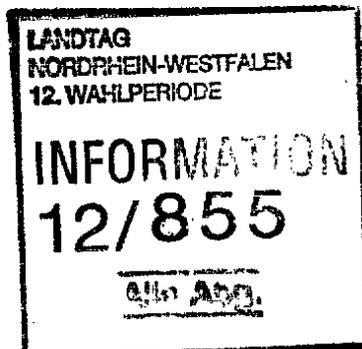
Datum  
22. Oktober 1999

Sehr geehrter Herr Kollege,

zur Information über die geplante Agentur Ruhr erhalten Sie ein  
Argumentationspapier, das eine Übersicht über Aufgaben,  
Finanzierung und Zeitperspektive für die Agentur Ruhr gibt, mit  
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Fritz Behrens)



(Ilse Brusis)

Anlage

## Argumentationspapier zur Agentur Ruhr

### 1. Was ist die Agentur Ruhr?

1.1 Die Agentur Ruhr ist das Instrument einer modernen Strukturpolitik für das Ruhrgebiet. Sie ist ein gesetzlicher, umlagepflichtiger Kommunalverband mit einer aktions- und projektzentrierten Organisation, die nach 10 Jahren auf ihre Wirksamkeit überprüft werden soll.

1.2 § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr (Art. 33 des 2. Modernisierungsgesetzes) sieht als Mitglieds Körperschaften die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen sowie die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Recklinghausen, Unna und Wesel vor. Die Errichtung des Verbandes Agentur Ruhr ist ein Angebot an die Gebietskörperschaften im Ruhrgebiet. Der Beitritt ist freiwillig. Die Gebietskörperschaften können ihren Beitritt im Verlaufe des parlamentarischen Beratungsverfahrens erklären. Ihre Erklärung ist dem Landtag rechtzeitig bis zur parlamentarischen Anhörung zu übermitteln. Auf der Grundlage dieser Erklärung wird der Landtag entscheiden.

## 2. Was ist die Agentur Ruhr nicht?

- 2.1 Die Agentur ist weder eine Fortsetzung der IBA Emscher Park noch des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit der auf zehn Jahre konzipierten Bauausstellung (eine hundertprozentige Gesellschaft des Landes) ihr Ziel eines kräftigen Modernisierungsschubes für das Ruhrgebiet erreicht. Die Internationale Bauausstellung GmbH hinterlässt keine Verbindlichkeiten und keine Folgekosten. Sie hinterlässt allerdings die Verpflichtung, den Vorsprung, den sich das Ruhrgebiet in der Strukturpolitik in den letzten zehn Jahren erarbeitet hat, im internationalen Wettbewerb der Regionen zu festigen und auszubauen.
- 2.2 Die Agentur Ruhr ist auch keine Nachfolgerin des KVR. Aufgabenzuschnitt und Arbeitsweise beider Einrichtungen sind grundsätzlich verschieden. Es gibt nur eine kleine gemeinsame Schnittmenge im Aufgabenbestand, nämlich in Bezug auf den Ausbau und die Pflege des Emscher Landschaftsparks. Aufgabe der Agentur wird es sein, das Gesamtsystem des Emscher-Landschaftsparks herzustellen, zu sichern und zu pflegen. Demgegenüber erfolgen zur Zeit Ausbau und Pflege punktuell im Wesentlichen durch die Belegheitskommunen und nur ausnahmsweise durch den KVR, und zwar mit fast ausschließlicher Landesförderung und im Auftrag der IBA Emscher Park.

Die Arbeitsweise von Agentur Ruhr und KVR unterscheidet sich auch insofern, als es Ziel der Agentur ist, regionale Verantwortung für regionale Aufgaben zu sichern, was

ausschließt, dass Umlagebeiträge in jedem Jahr in Gestalt einer Vielzahl kleinerer und größerer Projekte materiell in jede Mitgliedskörperschaft "zurückfließen".

### 3. Was sind die Aufgaben der Agentur Ruhr?

- 3.1 Die Agentur soll ausschließlich Aufgabenbereiche wahrnehmen, die ihrem Wesen nach kommunal sind, jedoch überörtlich und für das gesamte Verbandsgebiet einheitlich wahrgenommen werden sollen.

Der Verband soll folgende kommunale Aufgaben mit überörtlicher Bedeutung wahrnehmen:

1. Die Sicherung von Grün-, Wasser-, Wald- und sonstigen von der Bebauung freizuhaltenden Flächen mit überörtlicher Bedeutung für die Erholung und zur Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes (Verbandsgrünflächen),
2. die Trägerschaft für den Ausbau und die Pflege des Emscher-Landschaftsparks,
3. die Projektträgerschaft für den Ausbau und die Pflege des Netzwerkes Industriekultur,
4. die Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Kulturprojekte,
5. die Entwicklung und Durchführung von regionalen Tourismuskonzepten,
6. die Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Projekte der Strukturpolitik und der Beschäftigungspolitik,
7. die Entwicklung und Durchführung von Konzepten für das regionale Verkehrsmanagement.

- 3.2 Für diese Aufgabenbereiche sollen operative Gesellschaften geschaffen werden, die durch die Agentur als eine Art Holding zusammengehalten werden, in der die strategische Arbeit geleistet wird. Dabei ist es wesentliche Aufgabe der Agentur, eine Ausreifung und Weiterentwicklung der vorhandenen Großstandorte, die Entwicklung neuer Großareale, den Ausbau des Emscher Landschaftsparks und die Ausformung einer Gesamtpräsentationsform der Industriekultur und -natur im Zusammenhang zu erreichen.
- 3.3 Die Standorte von Zeche und Kokerei Zollverein XII in Essen, der Kokerei Hansa in Dortmund, des Gasometers in Oberhausen, der Jahrhunderthalle in Bochum, des Hüttenwerks in Duisburg-Meiderich, der Henrichshütte in Hattingen, der Zeche Zollern 2 in Dortmund, des Schiffshebewerks in Waltrop, der Maschinenhalle Zweckel in Gladbeck, des Ökozentrums in Hamm, des Wassermuseums Aquarius in Mülheim, des Kunstwaldes Teutoburgia in Herne, des historischen Zentrums der VEW in Recklinghausen, der Haldenlandschaft Brauck in Gladbeck, der Halde Beckstraße in Bottrop mit Tetraeder, der Schurenbachhalde in Essen, der Rungenberghalde in Gelsenkirchen, der Halde Schwerin, des Innenhafens und des Logistikzentrums in Duisburg, des Nordsternparks in Gelsenkirchen, des Parks Innenstadt-West in Bochum, des Stahlwerks in Oberhausen, der Zechen Ewald in Herten und Minister Stein in Dortmund und viele andere mehr sind weiter zu entwickeln und als Gesamtbild des modernen Ruhrgebiets zu entfalten.
- 3.4 Dabei wird es Aufgabe der Agentur und ihrer Gesellschaft für Struktur- und Beschäftigungspolitik sein, interessante Produkte und Verfahren im weit verzweigten Bereich der

Hochschulen, Fachhochschulen, An-Institute, unternehmensgebundenen Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren herauszufinden und sie mit der Vorbereitung und der Erschließung von Anwendungsfeldern in der Region praktisch zu verbinden.

3.5 Im Ruhrgebiet befinden sich Arbeitsfelder, in denen das Revier einen wissenschaftlich-technischen und unternehmerischen Kompetenzvorsprung hat. Diese Arbeitsfelder müssen profiliert und beschäftigungswirksam ausgeformt werden. Solche Kompetenzfelder sind u.a.:

- die Wasserwirtschaft
- das Flächenrecycling
- der Umgang mit ökologisch-energetischen Baubeständen
- sowie die Kultur und die Kulturwirtschaft.

3.6 Struktur-, Stadtentwicklungs- und Beschäftigungspolitik können in neuer Weise aufeinander bezogen und regional konzentriert zur Anwendung gebracht werden.

3.6 In der regionalen Kulturpolitik für das Ruhrgebiet wird es Aufgabe der Agentur sein, ein eigenständiges regionales Kulturprofil zu entwickeln und vor diesem Hintergrund Potenziale und Begabungen zu fördern, für Kommunikation und Bündelung der Kräfte der Region zu sorgen und die Zusammenarbeit der Kulturszene des Ruhrgebiets zu organisieren, zu moderieren und zu stimulieren. Dazu gehört, dass in gewissen Zeitabständen programmatisch anspruchsvolle Kultur-Großereignisse geschaffen werden, die das Revier als Kulturregion international profilieren und sich auch touristisch vermarkten lassen. Damit soll zu-

gleich der Boden für eine aufblühende Kulturwirtschaft entwickelt werden.

Die Agentur Ruhr und ihre Gesellschaft für regionale Kulturpolitik haben nicht die Funktion, auf Antrag Fördermittel für die Durchführung einzelner Kulturprojekte in der Region zu bewilligen. Die Gesellschaft steht in keiner Konkurrenz zu den kommunalen Kultureinrichtungen, sondern will deren Arbeit im Interesse der Region zusammenführen.

#### 4. Welche Alternativen zur Agentur Ruhr gibt es?

4.1 Keine Alternative zu dem kommunalen Zweckverband auf Zeit "Agentur Ruhr" ist ein Verwaltungsbezirk Ruhr. Ganz gleich, welche räumliche Gliederung der Verwaltungsbezirke in NRW gewählt wird, ist eine kommunal verfasste Regionalagentur für innovative Zukunftsaufgaben des gesamten Ruhrgebiets erforderlich.

Aufgabe der Verwaltungsbezirke ist die Erledigung staatlicher Verwaltungsaufgaben. Strikt davon zu trennen sind das innovative Herangehen an kommunale Zukunftsaufgaben in regionaler Verantwortung und das praktische Management für regional bedeutsame kommunale Großprojekte.

4.2 Keine Alternative zu einer kleinen, flexiblen, leistungsfähigen Agentur auf Zeit wäre die Durchführung dieser Aufgaben durch den Kommunalverband Ruhrgebiet. Bei Fortschreibung der Entwicklung der Organisations- und Personalstruktur wird spätestens im Jahre 2003 die Verbandsumlage von 67,2 Mio. DM allein durch Sach- und Personal-

kosten aufgezehrt. Insofern besteht in den Mitgliedskörperschaften des KVR akuter Handlungsbedarf, der ausweislich der politischen und fachlichen Vorarbeit in den Gremien des KVR auch durchaus erkannt worden ist. Ob allerdings die vom KVR wahrgenommenen Aufgaben und die von ihm erbrachten Leistungen weiterhin benötigt werden, ob der KVR über ein zukunftsfähiges Aufgabenspektrum verfügt, ob dies in einem angemessenen Verhältnis zur Umlageverpflichtung der kommunalen Mitgliedskörperschaften steht, ist von den Mitgliedskörperschaften selbst in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Eine Transformation von Aufgaben und Arbeitsweise des KVR in die neue Agentur Ruhr scheidet aus. Ob sie überhaupt möglich ist, wird von Gutachtern bestritten, weil damit eine völlige Auswechslung des Aufgabenbestandes und eine durchgreifende Strukturveränderung verbunden wäre, weil der Personalbestand der Agentur wesentlich kleiner und das Anforderungsprofil an die Mitarbeiter erheblich anders definiert wäre. Vor allem aber würde eine Transformation so viel Zeit kosten, dass es zu einem tiefgehenden Innovationsbruch nach Beendigung der IBA Emscher Park kommen würde.

5. Welche Zeitperspektive gibt es für die Agentur Ruhr?

Nach Abschluss der IBA Emscher Park Ende des Jahres 1999 darf im Jahr 2000 keine Innovationslücke entstehen. Ausbau und Pflege des Emscher Landschaftsparks, die Inszenierung überregional bedeutsamer Kulturereignisse, der Ausbau des Netzwerkes Industriekultur und vor allem die Weiterentwicklung der Zu-

kunftsstandorte lassen eine Innovationszäsur im Jahr 2000 nicht zu. Deshalb müssen die entscheidenden Weichen für die Agentur Ruhr spätestens Anfang des Jahres 2000 gestellt sein.

#### 6. Wie wird die Agentur Ruhr finanziert?

Die Agentur Ruhr finanziert sich je zur Hälfte aus einer Verbandsumlage und Landeszuweisungen. Über die Höhe der Verbandsumlage entscheiden die Mitgliedskörperschaften der Agentur Ruhr in eigener Verantwortung. Sollten sich die Mitgliedskörperschaften des jetzigen KVR für eine aktive Teilnahme an der Agentur Ruhr entscheiden, bietet ihnen das Land einen vertraglichen Ausstieg aus dem KVR und einen schnellen Einstieg in die Agentur an. Entscheidend hierbei ist, dass die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften der Agentur Ruhr in keinem Fall steigen werden. Die Errichtung der Agentur Ruhr ist für ihre Mitgliedskörperschaften finanzneutral; die derzeitige Belastung aus der Verbandsumlage des KVR in Höhe von jährlich 67 Mio. DM verändert sich nicht. Anfänglich fließt ein Teil dieser Belastung in die Abwicklungskosten des KVR. Bis zum Jahr 2009 reduzieren sich diese Abwicklungskosten auf einen Betrag von - je nach Personalfluktuations - zwischen 14 und 19 Mio. DM.

Von interessierter Seite - zuletzt in einem Schreiben des KVR an die Kämmerinnen und Kämmerer der Mitgliedskörperschaften - vom 01.09.1999 wird gelegentlich versucht, die Zahlen des Landes in Zweifel zu ziehen. So heißt es in dem erwähnten Schreiben, der Finanzrahmen für die Agentur Ruhr verringere sich im ersten Jahr auf 77 Mio. DM. Zugleich habe die Landesregierung die Annahme fallen gelassen, die Kosten der Auflösung des KVR

könnten durch dessen Vermögen gedeckt werden. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen:

- Die Agentur Ruhr verfügt bereits ab dem ersten Jahr über eine jährliche projektbezogene Landeszuweisung von 67 Mio. DM. Darüber hinaus stellt das Land ein einmaliges "Startkapital" in Höhe von 30 Mio. DM zur Verfügung; diese Mittel werden nicht der kommunalen Finanzmasse entzogen. Hinzu kommt aus Mitteln der Verbandsumlage - nach Abzug der Auflösungskosten des KVR - ein Betrag von rd. 22 Mio. DM. Insgesamt stehen der Agentur Ruhr also mit Beginn ihrer Arbeit rd. 130 Mio. DM zur Verfügung.
  
- Die Landesregierung ist niemals von der Annahme ausgegangen, die Kosten der Auflösung des KVR könnten durch dessen Vermögen gedeckt werden. Sie ist allerdings nach wie vor der Auffassung, dass das Vermögen des KVR ausreicht, um die Verbindlichkeiten des KVR abzudecken. Nach dem Gesetzentwurf ist die Entscheidung über das "Ob" und das "Wie" der Aufteilung des KVR-Vermögens allein Angelegenheit der Mitgliedskörperschaften.

Bereits im zweiten Jahr nach Errichtung verbleiben der Agentur Ruhr allein aus den Mitteln der Verbandsumlage - nach Abzug der Sach- und Personalkosten und der Kosten der Abwicklung KVR - mehr freie Mittel für Projektarbeit als dem KVR heute an freien Mitteln aus der Verbandsumlage zur Verfügung steht. Selbst bei zurückhaltender Schätzung der Fluktuation des von den Mitgliedskörperschaften übernommenen Personals des KVR erhöhen sich diese freien Mittel ausschließlich aus der Verbandsumlage der Agentur Ruhr von rd. 13,6 Mio. DM in 2002 auf rd. 30 Mio. DM in 2009. Hinzu kommen die Landeszuweisungen in

Höhe von jährlich 67 Mio. DM. Dies sind gute finanzielle Voraussetzungen für erfolgreiche Arbeit.

## 7. Wie erfolgt die politische Steuerung der Agentur Ruhr?

Die politische Steuerung der Agentur Ruhr und ihrer Gesellschaften muss dem übergreifenden Ziel einer strukturpolitischen Modernisierung des Ruhrgebiets durch Innovationen sowie durch gesamtregionale Integration und sachliche Konzentration aller strukturrelevanten Politikbereiche verpflichtet sein. Insofern ist ein maßgeschneidertes Verhältnis von politischer Steuerung und innovativen Gestaltungsräumen notwendig. Diesem Ziel dient das Steuerungsmodell der Agentur Ruhr.

In der Agentur Ruhr ist eine Trennung von strategischen und operativen Aufgaben vorgesehen. Die strategischen Aufgaben in der Agentur werden in einer Holding organisiert, die durch die Verbandsversammlung kontrolliert wird.

Die Verbandsversammlung hat die Funktion, den Verband politisch-strategisch zu steuern. Hier sind deshalb alle wichtigen Entscheidungen, die Kontrolle der übrigen Verbandsverwaltung und die Richtlinienkompetenz vorbehalten. In Wahrnehmung ihrer Richtlinienkompetenz hat die Verbandsversammlung die Strategiepläne, jährliche Aufgabenpläne sowie Wirtschaftspläne der operativen Gesellschaften zu beschließen. Die Verbandsversammlung wählt die Verbandsgeschäftsführerin oder den Verbandsgeschäftsführer.

## 8. Was wird aus dem KVR?

8.1 Der KVR soll zum 31.12.2000 aufgelöst werden. Mit der Auflösung des KVR fallen dessen Aufgaben, Tätigkeiten und Zuständigkeiten wieder den ursprünglichen Aufgabenträgern zu. Über eine Fortführung entscheiden diese dann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Fortführung der Gesellschaften des KVR oder der Gesellschaften, an denen der KVR beteiligt ist.

8.2 Die Frage des Vermögensübergangs und der Aufteilung des Vermögens des KVR folgt folgenden Prinzipien:

- "Vermögen folgt der Aufgabe", soweit ein Aufgabenübergang stattfindet (Verbandsgrünflächen auf die Agentur Ruhr).
- Die Mitgliedskörperschaften vereinbaren freiwillig die Aufteilung des KVR-Vermögens. In der Gestaltung der Kriterien und deren Abwicklung sind sie frei.
- Für den Fall, dass freiwillige Vereinbarungen nicht zustande kommen, regelt das Gesetz zur Auflösung des KVR, dass mit der Auflösung des KVR alle Mitgliedskörperschaften in die Gesellschafterfunktion des KVR als dessen Rechtsnachfolger eintreten. Damit bleibt die Fortführung oder Abwicklung der Beteiligungen in der Verantwortung der Mitgliedskörperschaften.

Für die Freizeit- und Reviergesellschaften ist mit dieser Regelung zugleich die solidarische Finanzierung dieser Freizeitanlagen weiter sichergestellt.

Mit den o.g. Prinzipien wird auch der Forderung entsprochen, dass die AGR in den Händen der Mitgliedskörperschaften bleiben muss. Die Rechte und Pflichten des KVR aus der Beteiligung an

der AGR gehen auf die Mitgliedskörperschaften über und zwar sowie die Gesellschaftsverträge dies zulassen, übernehmen die Mitgliedskörperschaften selbständige Teile, die ihrem Anteil an der Verbandsumlage entsprechen.